

4. Nachtrag zur Satzung für die Kindertagesförderung der Gemeinde Ellerau und über die Erhebung einer Nutzungs- und Verpflegungsgebühr (Kindertagesförderungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. (1) und (2), 17 (1) und 18 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 279), der §§ 1 (1), 2, 4 und 6 (1) – (4) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1, 19 bis 22 und § 31 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der zurzeit gültigen Fassung wird die 4. Nachtragssatzung wie folgt beschlossen:

§ 1

In § 2 Absatz 6 wird Satz 1 geändert in: Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Trägerin unter Mitwirkung der pädagogischen Leitung unter Berücksichtigung folgender Kriterien in entsprechender Reihenfolge:

§ 2

In § 3 Absatz 5 wird ergänzt: Eine Kündigung kann bei Wegzug schriftlich zum Monatsende erfolgen.

§ 3

§ 4 Absatz 1 wird geändert in: Die Kindertageseinrichtung „Uns Lütten“ ist von montags bis freitags - mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Schließzeiten - in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

§ 4 Absatz 2 wird ergänzt: Die Kindertageseinrichtungen „Lilliput“ und „Dorfknirpse“ sind von montags bis freitags - mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Schließzeiten - in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

§ 4

In § 10 Absatz 2 der Satzung wird das Verpflegungsgeld 61,80 € durch 68,81 € ersetzt.

§ 5

In § 11 Absatz 4 werden die Zeilen Spätstunde 16 Uhr – 17 Uhr Krippe 29,00 € sowie Spätstunde 16 Uhr – 17 Uhr Elementar 28,30 € der Kindertagesstätte Lilliput gelöscht.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ellerau, 22.09.2023

Gemeinde Ellerau
Der Bürgermeister

Ralf Martens
Bürgermeister

